

Input - Output

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **34 (1992)**

Heft 6: **Nummer Sex**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Genozid

von Riccardo Bonfranchi

Wolf Wolfensberger: Der neue Genozid an den Benachteiligten, Alten und Behinderten. Verlag Jakob van Hoddis im Förderkreis Wohnen Arbeit Freizeit, Gütersloh, 1991, 137 S.

Eine eigenwillige Arbeit ist dieses Buch des amerikanischen Professors Wolfensberger. Er beschreibt darin die Behindertenfeindlichkeit in den USA und Kanada und kommt zur Aussage, die Tötung von Behinderten, aber auch Benachteiligter aller Art sei längst Methode und werde in die Wirklichkeit umgesetzt. Die Tötung bzw. ihre Absicht richtet sich an alle, die das Ideal der physischen und psychischen Vollkommenheit, wie wir sie uns jeden Tag vorgaukeln bzw. vorgespielt bekommen, nicht erreichen. Es sind entwertete Menschen. Wolfensberger beschreibt sehr dezidiert, teilweise in tabellarischer Form, die vielfältigen direkten und indirekten Methoden des Tötens. Da die Gesellschaft nicht glaubt, verdrängt oder nicht wahrhaben will, dass sie dies tatsächlich tut, benutzt Wolfensberger den Begriff des Tötens nicht, son-

dern spricht vielmehr vom Totmachen.

Erstaunlich für mich ist, dass Wolfensberger seine Gedanken bereits 1982 formuliert hat. Sie werden aber erst heute, vermutlich im Rahmen der Diskussion um die «Neue Euthanasie», zur Kenntnis genommen.

Wolfensberger zeigt u.a. auf, welche Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft herrschen, die das Totmachen überhaupt erst ermöglichen. Er geht dann auf die besonderen Entwicklungen ein, die das Totmachen erleichtern und benennt die Risikogruppen in unserer Gesellschaft, die dem Totmachen besonders anheim fallen. Er nennt folgende Gruppen:

1. Die unerwünschten Ungeborenen.
2. Die unerwünschten Neugeborenen und Kinder, besonders, wenn sie von Geburt behindert sind.
3. Menschen, die stark körperbehindert sind, etwa solche, denen Gliedmassen fehlen, die eine schwere cerebrale Lähmung haben oder Tetrapastiker sind.
4. Menschen, die schwerst, schwer oder auch nur mässig geistig behindert sind.
5. Menschen mit schwereren und chronischen psychischen oder Verhaltensstörungen, etwa Langzeitpatienten psychiatrischer Einrichtungen

- oder sogenannte «harte Kriminelle».
6. Die Nichtsesshaften, die oft auch Alkoholiker, geistig oder psychisch beeinträchtigt sind.
 7. Alleingelassene de-institutionalisierte Menschen, besonders, wenn sie der Strassengewalt-Kultur verfallen sind...
 8. Ältere Menschen, besonders, wenn sie hilflos und arm sind.
 9. Ernstlich und chronisch körperkranke Menschen, etwa mit Multipler Sklerose, degenerativer Arthritis usw.
 10. Sterbenskranke Menschen, vor allem im fortgeschrittenen Stadium eines unheilbaren Krebsleidens (35/36).

Nur am Rande möchte ich anmerken, dass es für Wolfensberger überhaupt keine Frage darstellt, die Abtreibung als Tötung zu klassifizieren bzw. sie in den Katalog des Totmachens aufzunehmen. **«Abtreibung und Kindsmord kombiniert sind an die Stelle der früheren Politik von Eugenik, Empfängnisverhütung, Sterilisation, Ausgrenzung und Institutionalisierung getreten»** (74).

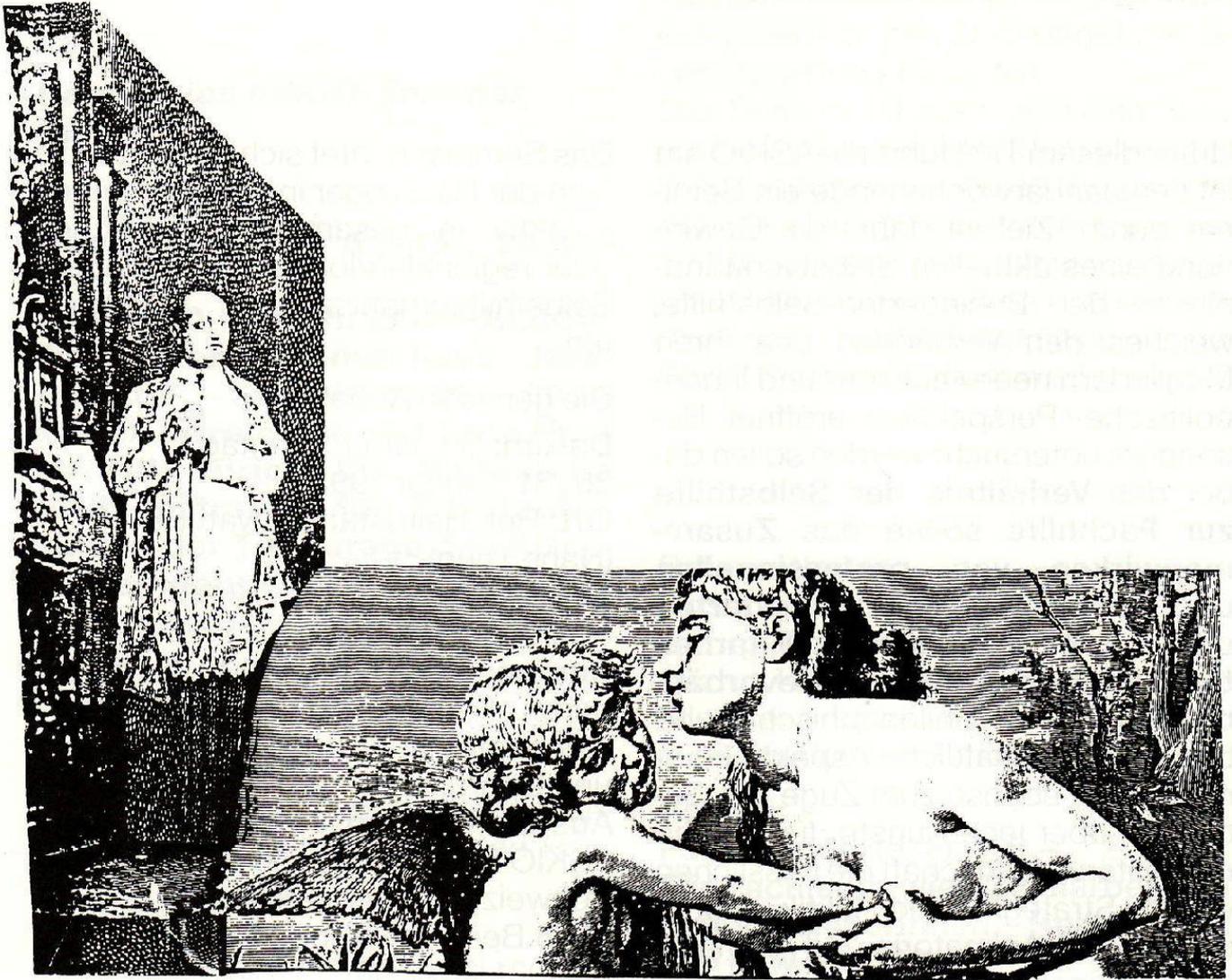
Im folgenden untersucht Wolfensberger wie das Totmachen verheimlicht, maskiert und «entgiftet» wird. Er versteht darunter, dass das Totmachen als a) Lebenssteigerung, b) Gotteswille verstanden, c) gänzlich verschwie-

gen und d) die individuelle Verantwortung für das Totmachen aufgehoben wird (39-47).

Im zweiten Teil seines Buches zeigt Wolfensberger Strategien auf, wie der Nachweis über das Totmachen zu führen ist bzw. wie man das Totmachen in der Gesellschaft, in der man selber lebt, erkennen kann. Der Autor zeigt aber auch Verhaltensweisen auf, wie man sich aktiv gegen das Totmachen stellen und Position beziehen kann.

Fazit:

Das Buch von Wolfensberger ist radikal. Er formuliert kompromisslos, vielleicht auch einseitig und unausgewogen. Es sei aber die Frage erlaubt, ob dies in Anbetracht der Bedeutung der Problematik nicht auch so sein muss. Geht es doch existentiell um die Wertung des Lebens schlechthin. Nuancierungen sind hier sicher fehl am Platz. Das ist erschreckend, insbesondere, wenn man sich die Intensität und Breite des gesellschaftlichen Tötungswillens klar macht. Fast noch erschreckender finde ich aber, wenn man versucht, sich ehrlicher Weise einzugestehen, in welchem Ausmass wir alle am Tabuisieren und Nicht-



wahrhaben-wollen dieser Phänomene unsere Mit-Verantwortung tragen.

In diesem Sinne müssen wir Wolfenberger's Buch ernst nehmen. ■

Behinderten-Selbsthilfe: Wege und Irrwege in die Zukunft

Unter diesem Titel führt die ASKIO am letzten Januarwochenende ein Seminar durch. Ziel ist dabei die Gewinnung eines aktuellen Selbstverständnisses der Behinderten-Selbsthilfe, welches den Verbänden und ihren Mitgliedern neue «ausser- und innenpolitische» Perspektiven eröffnet. Besonders untersucht werden sollen dabei das **Verhältnis der Selbsthilfe zur Fachhilfe sowie das Zusammenwirken von professionellen und ehrenamtlichen, behinderten und nicht behinderten Mitarbeitern/innen der Selbsthilfeverbände**. Politische, philosophische und betriebswirtschaftliche Aspekte kommen dabei ebenso zum Zuge wie Gedanken über jene Künste, für welche die Militärwissenschaft die hässlichen Worte «Strategie» und «Taktik» gefunden hat. Als Animatorin und Animator des Seminars mit von der Partie sind u.a. die profilierte Sozialpolitikerin und alt Nationalrätin *Monika Stocker* sowie der bis Ende 1992 in der Leitung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis arbeitende *Viktor Schiess*, der ab Neujahr selbständig als Berater für Institutionen und Organisationen im Sozialbereich tätig sein wird.

Das Seminar richtet sich an Leute, die – an der Basis oder in Vereinsgremien – aktiv in gesamtschweizerischen oder regionalen/lokalen Behinderten-Selbsthilfeorganisationen mitarbeiten.

Die genauen Angaben:

Datum: Samstag/Sonntag, 30./31. Januar 1993

Ort: Ref. Heimstätte Gwatt BE (Nähe Thun)

Zeit: Samstag 10.30h-18.00h, Sonntag 09.00h-16.00h

Kosten: pauschal Fr. 100.– für behinderte, Fr. 150.– für nichtbehinderte Teilnehmer/innen (inkl. Mahlzeiten und Übernachtung)

Auskunfts- und Anmeldeadresse: ASKIO Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, Effingerstrasse 55, 3008 Bern, Tel. 031/25 65 57, Fax 031/25 68 58

Anmeldefrist: 15. Januar 1993

Unsere Invalidenversicherung! «Unsere» Invalidenversicherung?

Regionales ASKIO-Seminar, Zürich

Wann: Samstag 6., 13., 20. Februar 1993

Zeit: 9.30-12.00h/13.30-16.00h

Wo: Kirchgemeindehaus Neumünster – Seefeldstr. 91 – 8034 Zürich (erreichbar mit Tram Nr. 4 ab HB Zürich bis Haltestelle Feldeggstrasse; für Privatautos sind in der Tiefgarage des Kirchgemeindehauses Parkplätze vorhanden).

Programm:

6. Februar 1993:

Allgemeine Übersicht mit Schwergewicht «Organisation der IV und Renten»

13. Februar 1993:

Eingliederungsmassnahmen

20. Februar 1993:

Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen

Das Seminar wendet sich an alle Behinderten und deren Angehörige, aber auch an Personen, welche in irgendeiner Weise behinderte Menschen beraten und betreuen. Die unten ge-

nannten ReferentInnen werden uns kompetent in den Dschungel der IV-Gesetzgebung einführen.

Das Seminar ist zusätzlich eine Gelegenheit, bei welcher Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten miteinander ins Gespräch kommen. Ein Gespräch, das angesichts der chronisch leeren Kassen und der momentanen Kräfteverhältnisse in der Politik immer wichtiger wird.

ReferentInnen:

Rosetta Weibel, lic. jur.

Georg Biedermann, lic. jur.

Luzius Hafen, lic. jur.

Alle drei arbeiten beim Rechtsdienst für Behinderte in Zürich

Kosten:

Für Behinderte: Fr. 100.–

Für Fachleute wie SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, HeimleiterInnen usw.: Fr. 130.–

Anmeldungen bis

Samstag, 23. Januar 1993 an:

ASKIO-Regional-Seminar

Richard Weissen

c/o Schweiz. Blinden-Bund

Friedackerstr. 8

8050 Zürich

G: 01 312 74 30/P: 01 941 09 67